

56. Im *Nuovo Arch. Veneto*, n. s. III, 1 p. 107 setzt G. Biscaro seine Untersuchungen über die Statuten von Treviso (vgl. N. A. XXVII, 779 n. 340) fort. A. H.

57. Im *Arch. stor. Lomb.* III, 17 p. 26 ff. veröffentlicht und bespricht G. Biscaro das Statut einer ländlichen Genossenschaft der *Compagnia della Braida di Monte volpe* bei Mailand aus dem Jahre 1240. A. H.

58. Dass die ersten 11 Artikel aus den Akten des Frankentages zu Meerssen 847 nicht sowohl Beschlüsse der drei Könige als vielmehr Vorschläge der dort versammelten Grossen darstellen, war schon in der Ausgabe von Boretius-Krause MG. Capit. II, 69 bemerkt worden. E. Bourgeois, der diese Akten in den *Mélanges Paul Fabre* S. 72 ff. ausführlich behandelt, sucht darzuthun, dass die Vorschläge von dem Klerus herrührten, dass es aber zu einer Vereinbarung darüber nicht gekommen sei. Den weitgehenden Folgerungen für die Geschichte des Lehnswesens, welche Montesquieu und andere französische Forscher an die *Adnuntiatio Karoli* geknüpft hatten, tritt er mit Recht entgegen.

59. In den *Mélanges Paul Fabre* S. 236 ff. behandelt G. Blondel den Begriff der Regalien in der Constitution von Roncaglia vom 11. Nov. 1158. Der von ihm ausgesprochene Gedanke, dass bei der Definition der Regalien der Einfluss des römischen Rechtes mehr in der Form als in dem Wesen der Sache Bedeutung gehabt habe, ist nicht neu (vgl. Giesebrecht V, 177); die Heranziehung des viel umstrittenen Begriffes des Bodenregals zur Erklärung der Ansprüche Friedrichs I. ist sehr bedenklich. Die Constitutionen hätten in der neuen Ausgabe Weilands benutzt und die von Waitz VG. VII, 29 N. 5 angeführte wichtige Urkunde Heinrichs IV. hätte berücksichtigt werden sollen.

60. Im Anhang zu seiner interessanten Schrift 'Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II. zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua' (Berlin, Ebering 1902) theilt H. Chone die Ergebnisse einer Untersuchung W. Lenels über das *Pactum Friedrichs II. mit Venedig* von 1220 mit, nach denen die Angaben in der Ausgabe MG. Const. II, 93 mehrfach zu berichtigen sind.

61. Leop. G. W. Legg, *English coronation records* (Weston, 1901) erzählt die Geschichte der britischen Krönungsliturgie und druckt aus frühen Pontificalien